



Teil B

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei  
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



\*20017191\*

Hinterlegt bei der Kanzlei  
des Unternehmensgerichts EUPEN

30. Dez. 2019

IN  
der Greffier Kanzlei

BELGISCH-STAATSBLAD  
22-01-2020

Unternehmensnr. : 443 223 781

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) :

PRO JUVENTUTE

(abgekürzt) :

Rechtsform : Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht

Vollständige Anschrift

des Sitzes : Lascheterweg 20, 4700 EUPEN

Gegenstandder Urkunde : Änderung der Statuten

Im Titel II der Statuten den Artikel 3 wie folgt abzuändern:

Die Zielsetzungen bezüglich der "Verwaltung von didaktischem Material" und "Buchverleih" werden aus dem Artikel 3 gestrichen

Im Titel IV der Statuten:

- Artikel 11 wie folgt abzuändern:

In Folge der Auflösung der Vereinigung "Junge Bühne", ist folgender Eintrag aus dem Artikel 11 zu löschen: "sowie der delegierte Verwalter der V.o.G. junge Bühne sind von Recht wegen Mitglieder des Verwaltungsrates"

- Artikel 13 wie folgt ergänzen:

"Der Rücktritt eines Verwaltungsratsmitgliedes kann ebenfalls per E-Mail mitgeteilt werden.

Mit Ausnahme des Präsidenten tritt ein Mitglied des Verwaltungsrates, der die Dienststelle verlässt, automatisch aus dem Verwaltungsrat aus und muss innerhalb eines Monats ersetzt werden."

- Artikel 16 einen neuen Absatz 3 hinzufügen:

Wichtige und dringende Entscheidungen dürfen durch den Verwaltungsrat, d.h. dem Präsidenten und den Beisitzer, ohne Einberufung einer allgemeinen Versammlung getroffen werden.

Den Titel IX der Statuten, und folglich den Artikel 31 streichen.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 29/01/2020 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).